

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0084/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 16.07.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	07.08.2024	beschlossen	28 0 0

Betreff: Gültigkeit der Stadtratswahl vom 09.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit der Stadtratswahl vom 09.06.2024.
Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neu gewählte Vertretung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl durch Beschluss.

Sind Wahleinsprüche vorhanden, so sind die Beteiligten (der Wahlleiter und die Person, die den Wahleinspruch erhoben hat) zu hören.

Der Gemeindevwahlausschuss tagte am 12.06.2024 und stellte die Endergebnisse der Kommunalwahl 2024 (sowohl der Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, als auch des Stadtrates) per Beschlüsse fest.

Die Endergebnisse wurden im Amtsblatt des Landkreises Stendal vom 22.06.2024 öffentlich bekannt gegeben.

Innerhalb der in § 50 Abs. 2 KWG LSA genannten 2 Wochen Einspruchsfrist, wurden keine Wahleinsprüche eingereicht.